

An die  
Professoren,  
Lehrbeauftragten und  
Sekretariate  
der Medizinischen Fakultät

**Zentrale Universitätsverwaltung  
Referat Campusmanagement**

Hugenottenplatz 1a, 91054 Erlangen  
meincampus-support@fau.de

Erlangen, den 07.04.2014

## **Betreff: Prüfungsanmeldung mit mein campus**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das im Folgenden beschriebene Vorgehen zur Prüfungsanmeldung wurde mit den Mitarbeitern des Studiendekanats und dem Studiengangverantwortlichen Prof. Dr. Neuhuber abgestimmt und berücksichtigt die Besonderheiten von vorklinischen und klinischen Prüfungen, sowie die Angaben der Studienordnung §13:

*(1) <sup>1</sup>Mit der Anmeldung zu Seminaren (S), Praktika (PK) und Übungen (Ü) ist die oder der Studierende automatisch zur zugehörigen Prüfung angemeldet. <sup>2</sup>Für Prüfungen, die einer Vorlesung (VL) zugeordnet sind, müssen sich die Studierenden anmelden; der Anmeldezeitraum wird jeweils rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht.*

*(2) Ein Rücktritt von gemäß Abs. 1 Satz 2 angemeldeten schriftlichen und mündlichen Prüfungen ist bis zum Ende des dritten Werktages vor dem Prüfungstag ohne Angabe von Gründen gegenüber der Prüfenden oder dem Prüfenden zulässig; als Werktage gelten die Tage von Montag bis einschließlich Freitag.*

*[...]*

Zusätzliche Informationen, sowie Übersichten über die Aufteilung der Prüfungsanmeldung zwischen Studierenden und Lehrstühlen finden Sie unter

<http://blogs.fau.de/campusmanagement/medizinische-fakultaet/>

Für Fragen, Wünsche und Anregungen steht Ihnen unsere Support-Mailadresse ([meincampus-support@fau.de](mailto:meincampus-support@fau.de)) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr "mein campus" Support

## Prüfungsanmeldung:

Bei der Prüfungsanmeldung wird zwischen ‚Prüfungen zu Vorlesungen‘ und ‚Prüfungen zu Praktika, Übungen und Seminaren‘ unterschieden. Diese Aufteilung ergibt sich aus den unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen, die in der Studienordnung abgebildet sind.

### Prüfungen zu Vorlesungen:

- Studierende melden sich im allgemeinen Prüfungsanmeldezeitraum der Universität selbstständig zur Prüfung an
- Studierende können sich bis zum Rücktrittsdatum selbständig von der Prüfung abmelden
- Das Rücktrittsdatum liegt 3 Werktage vor der Prüfung (Sommersemester 2014: Der Prüfer muss das Rücktrittsdatum selbst über die Funktion „Prüfungsorganisation“ setzen)
- Ab dem Wintersemester 2014/15 wird das Rücktrittsdatum automatisch gesetzt und ein Überschreiben durch den Prüfer wird blockiert
- Lehrbeauftragte können Studierende unabhängig vom Prüfungsanmeldezeitraum zur Prüfung anmelden bzw. von der Prüfung zurückweisen
- Die Voraussetzungsüberprüfung findet sowohl bei der Prüfungsanmeldung durch Studierende, als auch bei der Anmeldung durch Lehrbeauftragte statt

### Prüfungen zu Übungen, Praktika, Seminaren:

- Studierende melden sich zu Veranstaltungen und Kursen an, die in der Veranstaltungsverwaltung von mein campus (Daten aus UnivIS) angeboten werden
- Da die Anmeldung zur Veranstaltung laut Studienordnung als verbindliche Anmeldung zur Prüfung gilt, müssen die Anmeldungen aus der Veranstaltungsverwaltung in die Prüfungsverwaltung übernommen werden
- Dieser Übertrag muss durch den Lehrbeauftragten (nach Ende der Anmeldefrist in der Veranstaltungsverwaltung) erfolgen. Eine Anleitung zur Übernahme der Teilnehmer aus der Veranstaltung in die Prüfung finden Sie unter <http://blogs.fau.de/campusmanagement/medizinische-fakultaet/>
- Im Sommersemester 2014 gibt es für die Veranstaltungsverwaltung noch keine Voraussetzungsüberprüfung
- Beim Übertrag der Anmeldungen in die Prüfungsverwaltung werden die dort hinterlegten Voraussetzungen überprüft
  - *Hinweis: Die Voraussetzungsüberprüfung in der Veranstaltungsverwaltung wird zum WS 14/15 ermöglicht. Die Voraussetzungsprüfung in der Prüfungsverwaltung steht den Prüfern/Dozenten ab dem Vorlesungsbeginn Sommersemester 2014 (07.04.2014) vollständig zur Verfügung.*
- In der Prüfungsan- und -abmeldung für Studierende werden die Prüfungen zu Übungen, Praktika und Seminaren ohne Anmeldemöglichkeit dargestellt. Als Hinweis wird an diesen Stellen folgender Text eingeblendet:

*„Die Anmeldung für diese Prüfung basiert auf Ihrer Anmeldung zur zugeordneten Veranstaltung. Bitte überprüfen Sie den Bereich „Angemeldete Prüfungen“ und wenden Sie sich bei Problemen direkt an die/den Lehrbeauftragte/n.“*

## **Pflichtanmeldung zu Wiederholungsprüfungen:**

Ohne Versuchszählung:

Es gibt die Möglichkeit den Studierenden eine semesterinterne Nachklausur ohne Versuchszählung anzubieten (§12 Prüfungsdurchführung). Für diese Nachklausuren werden keine gesonderten Datensätze in „mein campus“ geschrieben. Die/der Lehrbeauftragte muss die Bewertung ggf. überschreiben. Die Möglichkeiten sind in der Funktion Notenverbuchung entsprechend gegeben.

(Da diese Wiederholung freiwillig ist, erfolgt die Anmeldung der Studierenden für diese Prüfung direkt beim Lehrstuhl. Es kann aber auch die Veranstaltungsverwaltung genutzt werden um die Anmeldungen zu verwalten.)

Für Studierende, die den 1. Versuch nicht bestehen und anschließend nicht an der Nachklausur teilnehmen oder diese ebenfalls nicht bestehen, wird die Pflichtanmeldung zur Wiederholungsprüfung durchgeführt. In diesem Fall findet die reguläre Versuchszählung Anwendung.

Mit Versuchszählung:

Für alle weiteren Wiederholungsprüfungen mit Versuchszählung wird eine systemseitige Pflichtanmeldung der Studierenden vorgenommen. Diese erfolgt getrennt für die Bereiche Vorklinik, Klinik und FÜL-Prüfungen. Die entsprechenden Termine werden von den Verantwortlichen rechtzeitig bekannt gegeben.

- Die Pflichtanmeldung erfolgt bei
  - nicht bestehen (NB),
  - Versäumnis ohne Grund (VO)
  - bei Prüfungen die bereits im 2.Versuch angemeldet aber wegen Krankheit oder anderen Härtefallregelungen (s.u.) nicht angetreten wurden
- Die Pflichtanmeldung erfolgt NICHT wenn
  - im 1.Versuch ein Attest verbucht wurde
  - ein Student im 1.Versuch ordnungsgemäß (fristgerecht) von seiner Anmeldung zurückgetreten ist
  - es sich um Wahlpflichtfächer handelt

Ausnahmen für die Wiederholung einer Prüfung im Folgesemester werden nur bei „Härtefällen“ genehmigt (d.h. eine Abmeldung von einer Wiederholungsprüfung ist weder für Studierende noch für Lehrbeauftragte möglich). Die Genehmigung von Härtefällen erfolgt durch den Prüfungsausschuss und wird von diesem gesammelt an das Prüfungsamt zur Eingabe ins System weitergegeben.